



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0194 vom 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	03.11.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen, die nach dem BauGB/KAG NRW noch zu veranlagen sind (Prioritätenliste 2)

a) Beschluss über den Ausbau von weiteren Stadtstraßen

b) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau von Stadtstraßen 2022

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt den Ausbau folgender Stadtstraßen:

Eichendorffallee 2. BA (inkl. Gartenweg)
Brookkamp
Heckenweg

Die Verwaltung wird beauftragt, 2022 –sofern coronabedingt möglich- die entsprechenden Bürgerversammlungen durchzuführen.

b) Entsprechend dem Ergebnis der Bürgerversammlung vom 21.11.2018 wird in 2022 das Teilstück der Straße An den Wiesen von Hauptstraße bis Hausnummer 18 ausgebaut. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Sachdarstellung:

a) Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, die Stadtstraßen, die bisher noch nicht endausgebaut und nach dem BauGB/KAG zu veranlagen sind, nach der Prioritätenliste 2 auszubauen. Vorab ist hierzu ein entsprechender Ratsbeschluss zu fassen.

Nach der Prioritätenliste 2 stehen der Brookkamp, der Heckenweg und die Eichendorffallee 2. BA (inkl. Gartenweg) als nächste Straßen zum Ausbau an.

b) Nachdem der Ausbau der Straße An den Wiesen vom Rat der Stadt Ochtrup beschlossen wurde, hat die Verwaltung am 21.11.2018 eine erste Bürgerversammlung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Anlieger sich für einen Ausbau im Jahr 2022 ausgesprochen haben.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- a) keine
- b) Im Haushaltsjahr 2022 müssen für den Ausbau des Teilstückes An den Wiesen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten